

Niederschrift

18. Sitzung der II. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Sitzungstermin: Montag, 19.06.2023
Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Kirchraum, Kreuz-Kirche, Billrothstraße 1, 23562 Lübeck

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Katrin Thomas	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Mathias Harneit	
Annette Bäumer	
Antje Boesler	Vertretung für: Brigitte Braasch
Marita Brauer	
Ole Claußen	
Brigitte Cordes	
Ralf Esemann	
Broder Feddersen	
Hans-Joachim Grätsch	
Stefan Schmedemann	Vertretung für: Ingrid Gutknecht
Pastorin Johanne Hannemann	
Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge	
Ursula Hauser	
Sabine Trilke	Vertretung für: Bennet Keuchel
Fritz-Rüdiger Kiesel	
Wilfried Lübker	
Pastor Albrecht Martins	
Silke Meyer	
Günter Müller	
Ole Nilßon	
Ines Stamer	Vertretung für: Birgit Pilgram
Wolfgang Rogge	
Kai Schröder	
Jan Schuback	
Jochen Schultz	
Heinz Sohns	
Andreas Stülcken	
Pastor Heiko von Kiedrowski	

Name	Bemerkung
Dr. Henning von Wedel Hinnerk Warter Ruth Maria Wollenberg-Wigger Liv Johanßon Anna Westphal	
<u>Geistliche Leitung</u>	
Name	Bemerkung
Propst Philip Graffam Pröpstin Petra Kallies	
<u>Gast</u>	
Name	Bemerkung
Gesche Rath	
<u>Verwaltung</u>	
Name	Bemerkung
Christine Buller-Reinartz Sandra Jäkel	
Abwesend	
<u>Mitglieder</u>	
Name	Bemerkung
Pastorin Constanze Oldendorf Pastor Thomas Baltrock Prof. Dr. Christine Behr-Völtzer Brigitte Braasch Joachim Bretzke Elke Dietrichkeit Michael Eggers Pastor René Enzenauer Jörg Fischer Ingrid Gutknecht Thomas Andreas Heisel Pastor Dr. Jan Jackisch Ulrich Jensen Dr. Ulf Kassebaum Olivia Kempke Bennet Keuchel Dieter Koch Matthias Lage Dirk Langanke Milena Manthey Michael Marxen	

Name	Bemerkung
Anja Möller	
Wolfgang Nolze	
Birgit Pilgram	
Stefan Römer	
Pastor Thorsten Rose	
Anne Schmaljohann	
Rüdiger Schmidt	
Heike Schumacher	
Susanne Sohayegh	
Hagen Sommerfeldt	
Lars Sörensen	
Brigitte Steffens	
Christian von der Brelie	
Susanne Wenck-Bauer	
Prof. Dr. med. Jürgen Westermann	
Holger Wöltjen	
Finn Bialas	

Gäste:

Frau Annette Piening vom Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche
Frau Dr. Kirsten Hüttner vom Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche
Frau Pastorin Katja Zornig
Herr Pastor Mirko Klein
Herr Bernd K. Jacob, Friedhofsbeauftragter im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung	
	Andacht (Frau Johanßon, Frau Westphal und Herr Pastor Schultz)	
1	Regularien	
1.1	Nachverpflichtungen	
1.2	Feststellung der Anwesenden und Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Tagesordnung	
1.3	Gestellte Anträge zur Tagesordnungen <i>Fristgerechter Antrag des Synodalen Warters wird behandelt unter TOP 11</i>	
2	Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 27. Februar 2023	
3 (Nachtrag)	Einrichtung einer Stelle Digitalisierungsbeauftragte als Stabsstelle bei der Verwaltungsleitung	2023/133
4 (Nachtrag)	Aufhebung Stelle Leitung Finanzabteilung Kirchenkreisverwaltung	2023/132
5	Klima	2023/126
6	Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich im Bereich der Nordkirche	2023/105
7	Grundsatzbeschlüsse zur Erreichung des Klimaziels	2023/034
8	Gebäudekonzept des Ev.-Luth. Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden	2023/032

TOP	Betreff	Vorlage
9	Klimaschutzrechtliche Umgestaltungen der Gremien des Kirchenkreises (Kirchenkreissynode, Finanzausschuss, Kirchenkreisrat, Bauausschuss, Kuratorium der Dienste und Werke, Lenkungsgruppe)	2023/033
10	Errichtung eines Klima-Ausschusses	2023/115
11	Jobticket	2023/086
12	Errichtung einer Planstelle Klimaschutz	2023/124
13	Antrag des Synodalen Warten auf Errichtung eines Fonds für die Unterstützung von nachbarschaftlichen Initiativen und von Tafeln im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	2023/125
14	Verschiedenes	
	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu . Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Präses Katrin Thomas eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Aufgrund der Abwesenheit der stellvertretenden Präses Constanze Oldendorf möchte sich das verbleibende Präsidium für die Dauer der Tagung zur Unterstützung einen Beisitzer zur Seite holen. Frau Präses Thomas schlägt Herrn Broder Feddersen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	0

Beschluss:

Herr Broder Feddersen wird für die Dauer der Tagung zur Unterstützung des Präsidiums als Beisitzer gewählt.

Zu . Andacht (Frau Johanßon, Frau Westphal und Herr Pastor Schultz)

Es folgt die Andacht.

Zu 1. Regularien

Zu 1.1. Nachverpflichtungen

Die erstmals an der Synodensitzung teilnehmende Ines Stamer legt das Gelöbnis gemäß § 29 Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ab und wird durch die Präses der Kirchenkreissynode verpflichtet.

Zu 1.2. Feststellung der Anwesenden und Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Tagesordnung

Frau Präses Thomas stellt fest, dass zur Synodentagung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Von den 66 Kirchenkreissynodalen sind nur 32 Mitglieder anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist.

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas **Klima** wird von den anwesenden Synodalen zu den eingereichten Beschlussvorschlägen ein Meinungsbild eingeholt, damit der Kirchenkreisrat entsprechend weiterarbeiten und Entscheidungen gemäß Artikel 58 Absatz 1 Verfassung (Eilkompetenz) treffen kann.

Zu 1.3. Gestellte Anträge zur Tagesordnungen

Der Synodale Warter hat fristgerecht einen Antrag zur Tagesordnung gestellt. Durch die Nichtbeschlussfähigkeit wird dieser im Einvernehmen mit Herrn Warter auf die nächste Synodentagung vertagt.

Zu 2. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 27. Februar 2023

Wird auf die nächste Synodentagung vertagt.

Anlage 1 17. Sitzung Protokoll vom 27.02.2023

Zu 3. Einrichtung einer Stelle Digitalisierungsbeauftragte als Stabsstelle bei der Verwaltungsleitung

2023/133

Der Beschluss wird durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 58 Abs.1 Verfassung gefasst.

Zu 4. Aufhebung Stelle Leitung Finanzabteilung Kirchenkreisverwaltung

2023/132

Der Beschluss wird durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 58 Abs. 1 Verfassung gefasst.

Zu 5. Klima

2023/126

Fachlicher Impuls von Frau Annette Piening vom Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche - PPP als **Anlage 1** - beigefügt.

Info-Block:

Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmenmöglichkeiten von Frau Buller-Reinatz – **Anlage 2** -

- Welche Themen-Felder der Transformation gibt es (Überblick verschaffen als Ausblick) und wo stehen wir in unserem Kirchenkreis?
- Gesetzlicher Rahmen insgesamt, zudem Blick auf die Frage: Worin besteht konkret die Klima-Verantwortung als Auftrag der Synode?
- Vorhandene und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten des Kirchenkreises gebündelt vorstellen: Finanzen, Personen, Fachbereiche

Workshops/Gruppenphase

Vorstellung der Workshops (Projekte + Personen)

- Friedhöfe als Orte der Biodiversität (Herr B. Jacob u.a.)
- Öko-faire Gemeinde/Beschaffung (Frau Hüttner vom Klimabüro der Nordkirche)
- Ertüchtigung der Gebäude, die laut regionalem Gebäude-Konzept Zukunft haben: Arbeit an Beispielen; Hilfestellungen wie Klimafonds nutzen u.a. (Frau Stülcken, Frau Piening vom Klimabüro der Nordkirche)
- Klimabewusste Synoden- und Gremiengestaltung (Frau Thomas in Vertretung für den erkrankten Herrn Wöltjen und Jugendliche)
- Kulturwandel mitgestalten, kleine Schritte zählen auch (Frau Zornig)

Eintritt in die Gruppenphase der ausgewählten Workshops

Vorstellung der Gruppenergebnisse aus den Workshops

- Kulturwandel mitgestalten, kleine Schritte zählen auch, vorgestellt von Frau Zornig. Wie kann der Wandel im Kopf stattfinden. Übereinkunft, es muss sich gut anfühlen Klimaschutz zu machen, muss sich viel besser anfühlen, klimafreundlich zu leben, als klimaschädlich. Statements: Es ist wichtig, dass wir uns immer wieder ein gutes Gewissen machen. Manchmal bedarf es der Eigenverantwortung, trotz Frust. Z.B. Verzicht auf den Urlaubsflug, andere fliegen aber in den Urlaub. Jeder kleine Schritt zählt. Es bedarf manchmal, dass man sein Außenseiterdasein aushält. Es fühlt sich nicht immer gut an, ökologisch zu sein. Es ist wichtig, dass diejenigen, die klimafreundlich leben und mehr tun wollen, zusammenhalten und sich unterstützen.
- Ertüchtigung der Gebäude, die laut regionalem Gebäude-Konzept Zukunft haben, vorgestellt von Frau Piening
Es gab viel Informationsbedarf, was die kleinen Schritte sind und wie man sie anfasen kann. Im Ergebnis wurden drei Punkte gesammelt, die dazu beitragen können, die Informationen für die Maßnahmen in die Breite zu tragen. Es ist ein gutes Medienportal notwendig, von dem diese Informationen abgerufen werden können. Es gibt bereits eine Webseite, die das Umwelt- und Klimaschutzbüro pflegt, die auch Informationen aus den Kirchenkreises enthält. Die Seite ist noch nicht so bekannt, wie sie sein könnte. Der Link zur Webseite ist in der PPP – Anlage 1 – enthalten. Landeskirche plant ein neues Medienportal. Es gibt viele bauphysikalische Fragen bei Kirchengemeinden, die Baumaßnahmen durchführen. Hier stoßen die Ehrenamtlichen immer wieder an ihre Grenzen, auch in der Zusammenarbeit mit den Energieplanern und Architekten. Ein Heizungstechniker wäre für die Beratung der Kirchengemeinden vor Ort eine gute Investition.
- Friedhöfe als Orte der Biodiversität, vorgestellt von Herrn Bernd K. Jacob.
Es würden Wimmelbilder verteilt, um die Kommunikation in die Kinderebene zu bringen. Fazit aus dem Workshop: Es fehlt an Kommunikation, extern und intern. Versu-

chen, die Verbände und die Innungen mit ins Boot zu holen, um letztendlich das Alleinstellungsmerkmal, das unsere kirchlich geführten Friedhöfe haben, herausarbeiten zu können und die Menschen mündiger zu machen, sich ökologisch bestatten zu lassen. Das resultiert vielleicht so etwas wie ein Signet, aber dafür müsste sich eine Arbeitsgruppe bilden, um einen entsprechenden Impuls zu geben.

- Öko-faire Gemeinde/Beschaffung, vorgestellt von Herrn Pastor Klein.
Verschiedene Fragen aus dem Workshop: Von wo geht der Impuls aus, dass tatsächlich etwas passiert in der Kirchengemeinde? Oftmals haben einzelne Personen Ideen, aber wie kommt es dann zu einem Beschluss im Kirchengemeinderat?
- In der Kirchengemeinde Wentorf war es seinerzeit so, dass der Ökumenepastor in die Kirchengemeinde kam, um das Projekt vorzustellen; daraufhin ist der Beschluss gefasst worden. Es sind die Ressourcen vom Kirchenkreis genutzt worden. Dadurch wurde deutlich, dass es sich nicht nur um ein Kirchengemeindeprojekt handelt, sondern es sich um ein großes kirchliches Anliegen handelt.

Was hilft bei der Überzeugung von Menschen? Manche Personen begeistern sich für Themen aus der Ökumene, andere können mit der Wirtschaftlichkeit (Einsparungen) mehr anfangen (z.B. Blumen aus dem Pfarrgarten, Wasser aus der Leitung und nicht gekauft) oder Nostalgie (früher gab es auch nur 1x die Woche Fleisch zu essen). Was könnte von Kirchenkreisseite weiter zusätzlich angeboten werden? Noch mehr Videokonferenzen. Hätte zum Vorteil, dass auch Gremien beschlussfähig wären. Verkürzt Wege und Zeiten.

- Klimabewusste Synoden- und Gremiengestaltung, vorgestellt von Frau Thomas
Die Gremien sollen testweise auf hybrid umgestellt werden. Eine Sitzung im Jahr in Präsenz, ansonsten digital.
Der ökologische Fußabdruck ist zu verringern unter Zuhilfenahme der Expert:innen vom Kirchenkreis und Umwelt- und Klimabüro der Nordkirche.
Der Kirchenshop soll genutzt werden.

Zu 6. Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich im Bereich der Nordkirche

2023/105

Meinungsbild:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	2

Beschluss:

Der Beitritt des Ev.-Luth. Kirchenkreise Lübeck-Lauenburg zur gemeinsamen Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich im Bereich der Evangelischen Kirche in Norddeutschland gemäß **Anlage 3** wird beschlossen.

Zu 7. Grundsatzbeschlüsse zur Erreichung des Klimaziels

2023/034

Meinungsbild:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	1	0

Beschluss:

1. Sämtliche Dachflächen der gemäß Gebäudekonzept des Kirchenkreises verbleibenden Gebäude der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises werden auf Potentiale für die Nutzung für Photovoltaik und/ oder Solarthermie untersucht. Die Landessynode wird gebeten, mit den norddeutschen Bundesländern in Verhandlungen dahingehend zu treten, die Denkmalsgesetze dieser Bundesländer entsprechend umzugestalten und die Nutzbarkeit dieser Dachflächen, die sich im Denkmalsbereich bzw. im Umgebungsbereich der Kirchen befinden, für diese Form der regenerativen Energiegewinnung zu ermöglichen.
2. Die Landessynode wird gebeten, Kontakt mit den norddeutschen Bundesländern dahingehend aufzunehmen die Genehmigungsprozesse für Windenergie und Flächen-solaranlagen zu beschleunigen.

Zu 8. Gebäudekonzept des Ev.-Luth. Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden

2023/032

Meinungsbild:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	0

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode hält fest, dass das beschlossene Gebäudekonzept des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 02.12.2013 und 18.09.2017 mit seinen angegliederten Gebäudekonzepten der Regionen und Kirchengemeinden sich stetig weiterentwickelt, einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung bedarf.

Den Möglichkeiten einer CO₂-Reduzierung gilt bei der Entwicklung von regionalen Gebäudekonzepten besonderes Augenmerk. Sie sind jeweils ausführlich darzustellen.

Die Kirchenkreissynode bittet die Verwaltung, den Kirchenkreisrat und den Finanzausschuss für die energetische Ertüchtigung von Gebäuden, die noch mind. 25 Jahre (eine Generation) kirchlich genutzt werden, weitere Fördermöglichkeiten zu entwickeln.

Zu 9. Klimaschutzrechtliche Umgestaltungen der Gremien des Kirchenkreises (Kirchenkreissynode, Finanzausschuss, Kirchenkreisrat, Bauausschuss, Kuratorium der Dienste und Werke, Lenkungsgruppe)

2023/033

Meinungsbild:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	3	2

Beschluss:

1. Sämtliche Tagungen und Gremiensitzungen des Kirchenkreises finden während einer Testphase „hybrid“ statt, eine Teilnahme ist also sowohl in Präsenz als auch digital möglich. Nach jeder Sitzung wird ein Fragebogen ausgegeben, um eine Evaluierung zu ermöglichen. Argumente und Kriterien für eine Entscheidung, wann es sinnvoll ist, in Präsenz oder digital zu tagen, sollen erarbeitet werden.
Ziel soll sein, eine größere Partizipation und Erreichbarkeit der Mitglieder zu erreichen und den CO₂-Ausstoß im Zusammenhang mit den Anreisen zu verringern. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Treibhausgas-Emissionen im Mobilitätsbereich des Kirchenkreises gemäß II. des Klimaschutzplanes der Nordkirche bis 2027 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren.
2. Bei der Beschaffung für die Gremiensitzungen des Kirchenkreises, sowohl in Bezug auf die Verpflegung als auch die Ausstattung mit Materialien, soll der ökologische Fußabdruck verringert werden unter der Zuhilfenahme der Expert:innen der Kirchenkreisverwaltung und anderen. Es ergeht zugleich ein Auftrag an einen Klimaausschuss. Die Beschaffungsverwaltungsvorschrift und der www.kirchenshop.de ist anzuwenden bzw. zu nutzen.

Zu 10. Errichtung eines Klima-Ausschusses

2023/115

Meinungsbild:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	7	1

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode bittet den Kirchenkreisrat, einen Klima-Ausschuss einzurichten. Dieser soll sich mit den unterschiedlichen Aspekten von Klimawandel und Klimaschutz beschäftigen, Bildungsprojekte und geeignete Aktionen entwickeln. Die Mitglieder sollen über eine fachliche Qualifikation verfügen; ein Miteinander von- Haupt- und Ehrenamtlichen ist ausdrücklich erwünscht.

Der Klima-Ausschuss berät den Kirchenkreisrat fortlaufend und berichtet der Kirchenkreissynode mindestens alle zwei Jahre.

Zu 11. Jobticket

2023/086

Meinungsbild:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	1	1

Beschluss:

1. Die Kirchenkreissynode beschließt zur Wertschätzung seiner Mitarbeiter:innen, zur Steigerung der Attraktivität als kirchlicher Arbeitgeber im Umfeld eines sich verstärken-

den Fachkräftemangels und zur Erreichung der Klimaziele, das Deutschlandticket mit Wirkung vom 1. Juli 2023 unbefristet zu fördern.

Das Deutschland Ticket wird vom Kirchenkreis für die Option des ganzen Nahverkehrsraums in Deutschland mit 30,72 % monatlich gefördert, das entspricht einer monatlichen Bezuschussung von 15,05 € pro Mitarbeiter:in und erhält durch die Förderung ein Zuschuss von 5 % von Bund und Ländern (bis 2024) auf den Gesamtpreis, dies umfasst ein Fördermittel von 17,50 € monatlich und ergibt einen Endpreis von 31,50 € monatlich für den/die Mitarbeiter:in.

2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Klimafonds.
3. Den Kirchengemeinden wird empfohlen, sich diesen Beschluss zu eigen zu machen.
4. Die Finanzierung des Zuschusses, wenn er gleichlautend dem des Kirchenkreises erfolgt, im Bereich der Kirchengemeinden ebenfalls aus dem Klimafonds zu finanzieren.

Zu 12. Errichtung einer Planstelle Klimaschutz

2023/124

Meinungsbild:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	1	6

Beschluss:

Im Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung, Bauabteilung eine Stelle im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche Klimaschutz einzurichten.

Die Eingruppierung der Stellung erfolgt nach KAT K 10 Abteilung 1.

Die Finanzierung dieser Stelle in Höhe von zurzeit ca. 55.000 €/ Jahr erfolgt aus dem Klimafonds.

Zu 13. Antrag des Synodalen Warter auf Errichtung eines Fonds für die Unterstützung von nachbarschaftlichen Initiativen und von Tafeln im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

2023/125

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Synodentagung vertagt.

Zu 14. Verschiedenes

Wahl Kirchenkreissynode

Save the Date: Zukunftskonferenz am 07.10.2023 in den Mediendocks in Lübeck.

Flüchtlings-Kundgebung am 20.06.2023, 17:00 Uhr vor dem Rathaus in Lübeck wg. Verschärfung der Asylpolitik.

Nächste Synodentagung am Montag, den 13. November 2023 um 15.30 Uhr u.a. mit Jahresabschluss.

Ein besonderer Dank ergeht an alle Mitwirkenden, die zum Gelingen, der Organisation und der inhaltlichen Gestaltung beigetragen haben.

Ein weiterer Dank der Präses geht an die anwesenden Synodalen, die trotz der nicht vorhandenen Beschlussfähigkeit die Ernsthaftigkeit der Themen gewürdigt und sich nach Kräften in die Diskussion eingebracht haben.

Zu . Schließung der Sitzung

Propst Graffam spricht den Segen mit Gebet.

Präses Thomas schließt die Sitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Vorsitz:



Katrin Thomas

Protokollführung:



Sandra Jäkel

[Dokumentende]



**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**

Jetzt die entscheidenden Schritte gehen – Klimaschutz in der Nordkirche

Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg

Lübeck, den 19. Juni 2023

Annette Piening, Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche



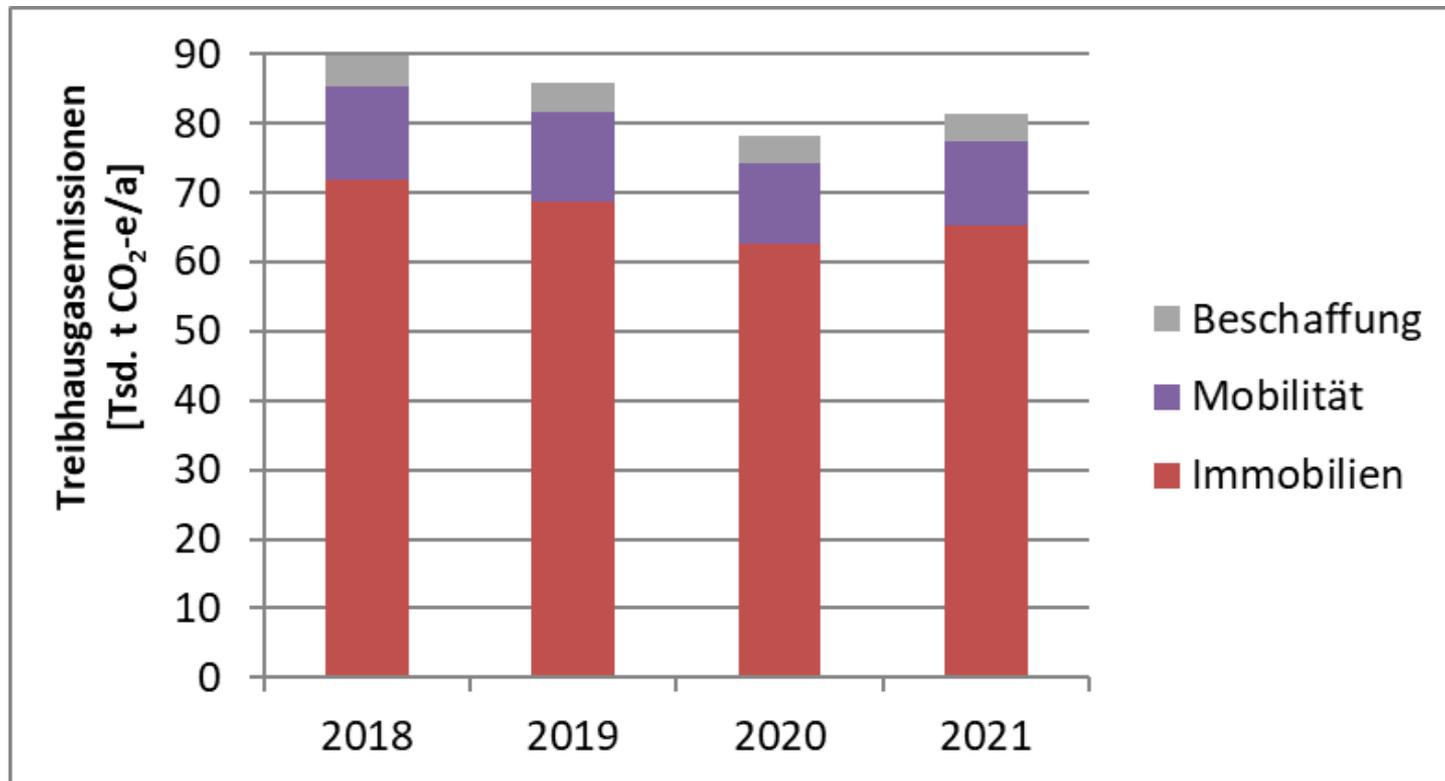
**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**



Entscheidungen unterstützen und fördern
für Klimaschutz,
für die dafür notwendigen Veränderungen auf allen Ebenen,
in Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Gottes Schöpfung.



Die THG-Emissionen der Nordkirche sinken **unwesentlich**





- **Erreichung der Treibhausgas-Neutralität in §2 KISchG auf das Jahr **2035** vorziehen**
-> Synode der EKD im November 2021;
- **realistische und ambitionierte Zwischenziele** für das Jahr 2027;
- **Transformationspfade**, auf denen diese Zwischenziele zu erreichen sind.
 - **Handbuch Klimaschutz 2022 – 2027** mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen
- **NEU: Landnutzung**



Bild n







Angebote für
Alternativen zum Auto

Offenheit zum
Ausprobieren

Lösungen für ländliche
Regionen



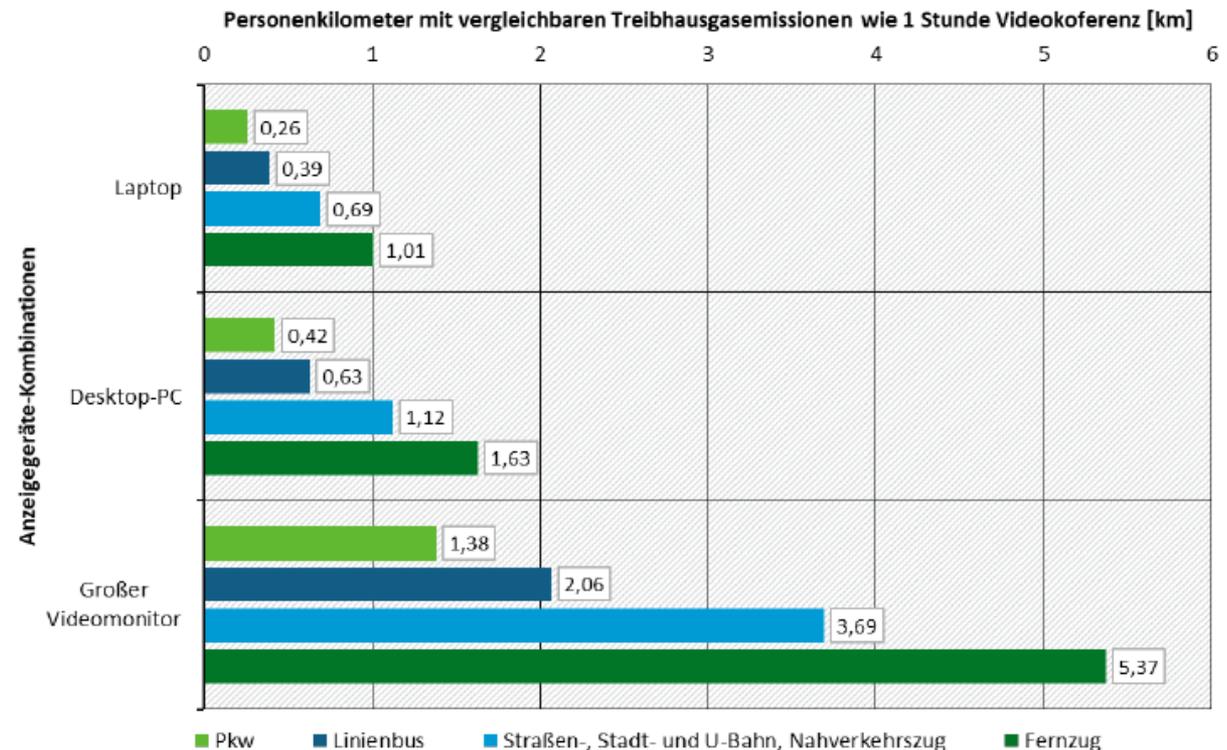


Technische
Innovation

Veränderte
Gewohnheiten und
Arbeitsweise

Rechtliche
Vorgaben

Abbildung 27: Vergleich der Treibhausgasemissionen von Videokonferenzen mit verschiedenen Anzeigegeräten mit den Personenkilometern verschiedener Verkehrsmittel



Gebäude und Treibhausgas-Emissionen Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Nordkirche

5.200 Gebäude

1.900 Kirchen/Kapellen

3.300 GMH, Kita, u.a.

Kirchenkreis

Lübeck-Lauenburg

273 Gebäude

73 Kirchen/Kapellen

200 GMH, Kita, u.a.

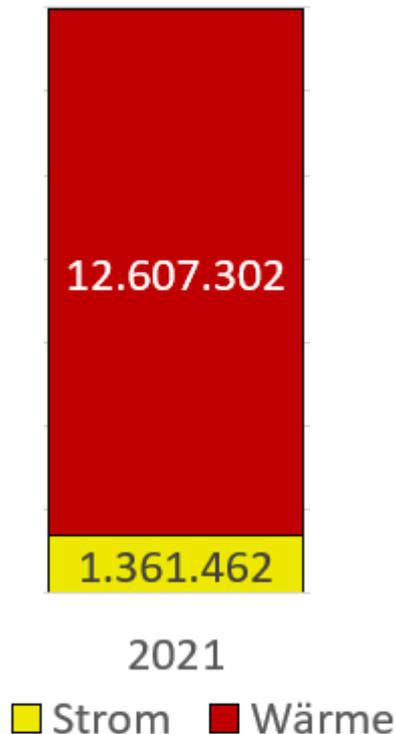


Treibhausgas-Emissionen in Tonnen CO₂-e pro Gebäudekategorie,
Klimaschutzbericht der Nordkirche 2021

Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate / Pfarrhäuser	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
547	731	431	871	397	106	362	3.446



Energieverbrauch
[in kWh]



Verhältnis der Energieverbräuche
setzt Priorität auf Wärme
spiegelt sich in Werten für
THG-Emissionen



Rund 2/3 des Verbrauchs entstehen
in Gemeindehäusern, -zentren,
Kirchen und Kapellen



Senkung des Stromverbrauchs
dennoch wichtig und wirksam

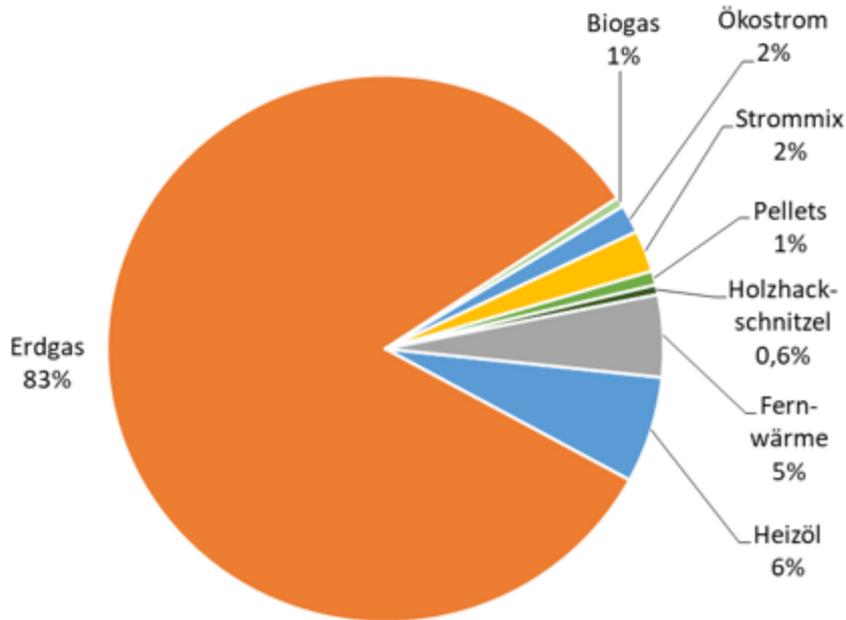
Daten aus Klimaschutzbericht 2021

Energieverbrauch nach Energieträgern Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Wärmeverbrauch nach Energieträgern

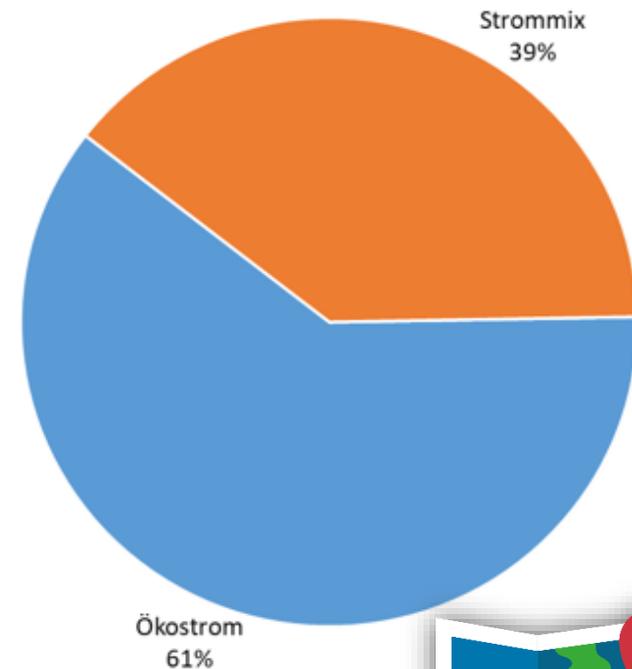


Klimaschutzbericht Nordkirche 2021

Auf einem
guten Weg!



Stromverbrauch nach Energieträgern



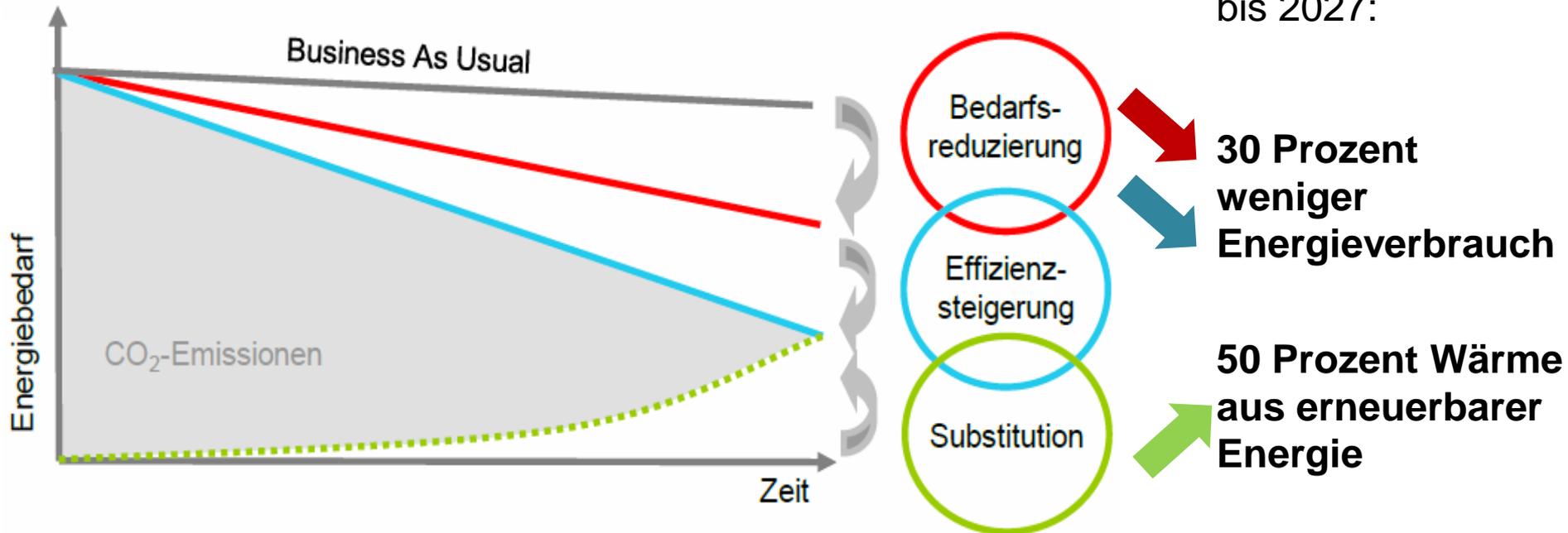
Erste Schritte
gemacht...





Die Maßnahmen im Einzelnen sind bekannt

JETZT gilt es sich zum Handeln zu bewegen





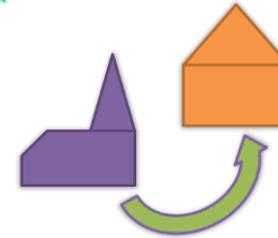
Gebäudebestand anpassen

- Gebäudestrukturplanung
- Gebäudenutzung optimieren



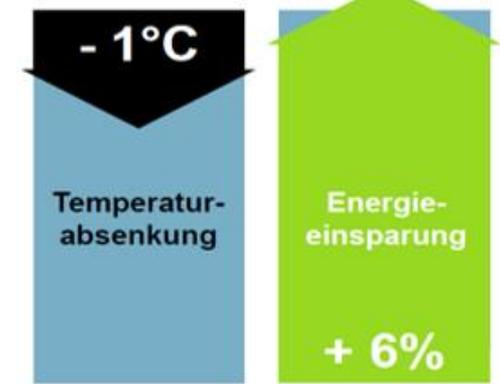
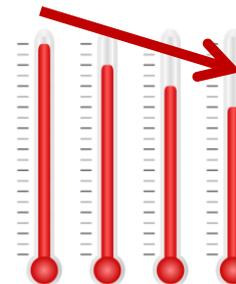
Energetische Sanierung

- Dämmung von Gebäudehülle,
- Ertüchtigen von Fenstern und Türen
- Windfang am Eingang



Energiesparen

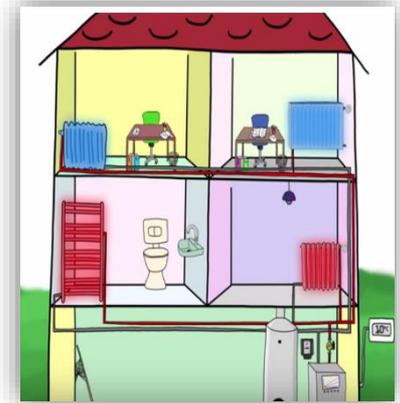
- Raumtemperaturen senken
- Warmwasserverbrauch reduzieren
- Außenbeleuchtung reduzieren





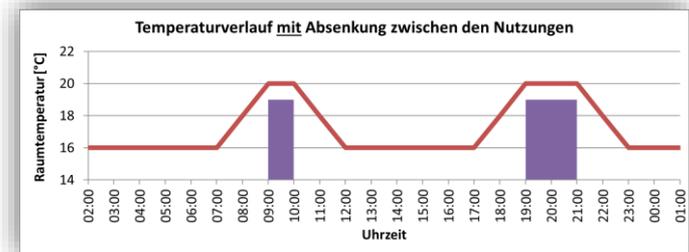
Heizanlage und Beleuchtung optimieren

- Heizungssteuerung optimieren
- Hydraulischer Abgleich und Pumpentausch
- Rohre und Anschlüsse dämmen
- Einzelraumregelung
- Temperaturfühler prüfen



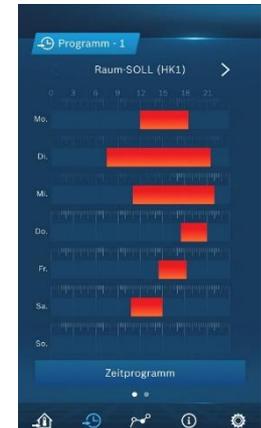
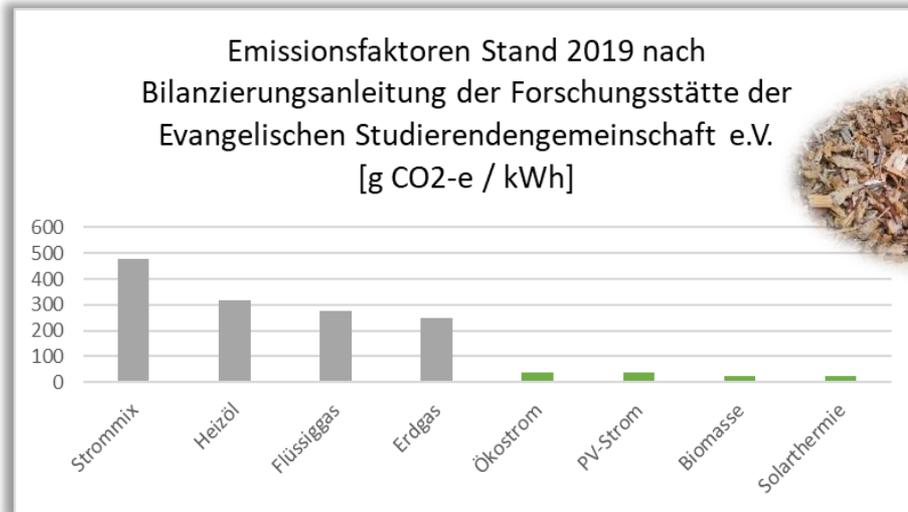
Effizienten Betrieb sicherstellen

- Heizzeiten anpassen
- Heizkörper entlüften und Thermostatventile prüfen
- Heizkörper freiräumen
- Sommer- und Winterbetrieb





- Wärmeerzeuger austauschen
- Moderne Technologie nutzen
- Energieträger wechseln



Heizungssteuerung
per App



Haddeby-Fahrdorf in Schleswig-Flensburg

2003: Gemeindehaus umfassend saniert

- Außenwände und Decken gedämmt
- Fensterfront energetisch ertüchtigt

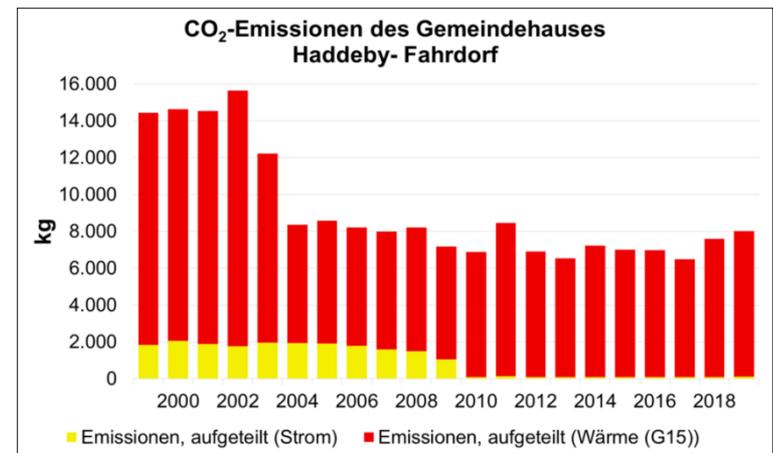


➔ Energiekosten und Treibhausgas-Emissionen um mehr als 1/3 verringert

➔ Keine zugigen Ecken mehr im Gemeindesaal

2009: Umstieg auf 100% Ökostrom

➔ Treibhausgas-Emissionen weiter verringert





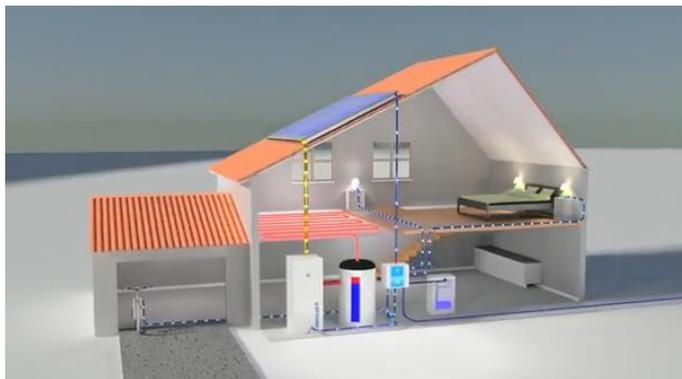
Knickholzheizung, Wärmenetz und KlimaPfad Lütau



Solarthermie für das Zeltlager
'Strandläufernest' auf Sylt



Erdwärme in
Lichtenhagen
Dorf und
Rostock-Dierkow



PV-T für Wärmepumpen und
kalte Nahwärme
Bildquelle: Consolar.de

Gesetzliche Anforderungen und Energiemarktentwicklung lösen
Innovationsschub und Skaleneffekte aus – Kostensenkung ist zu erwarten



Einsparung im Winter
2022/23
(witterungsbereinigt)

➔ 24%

Maßnahmen:

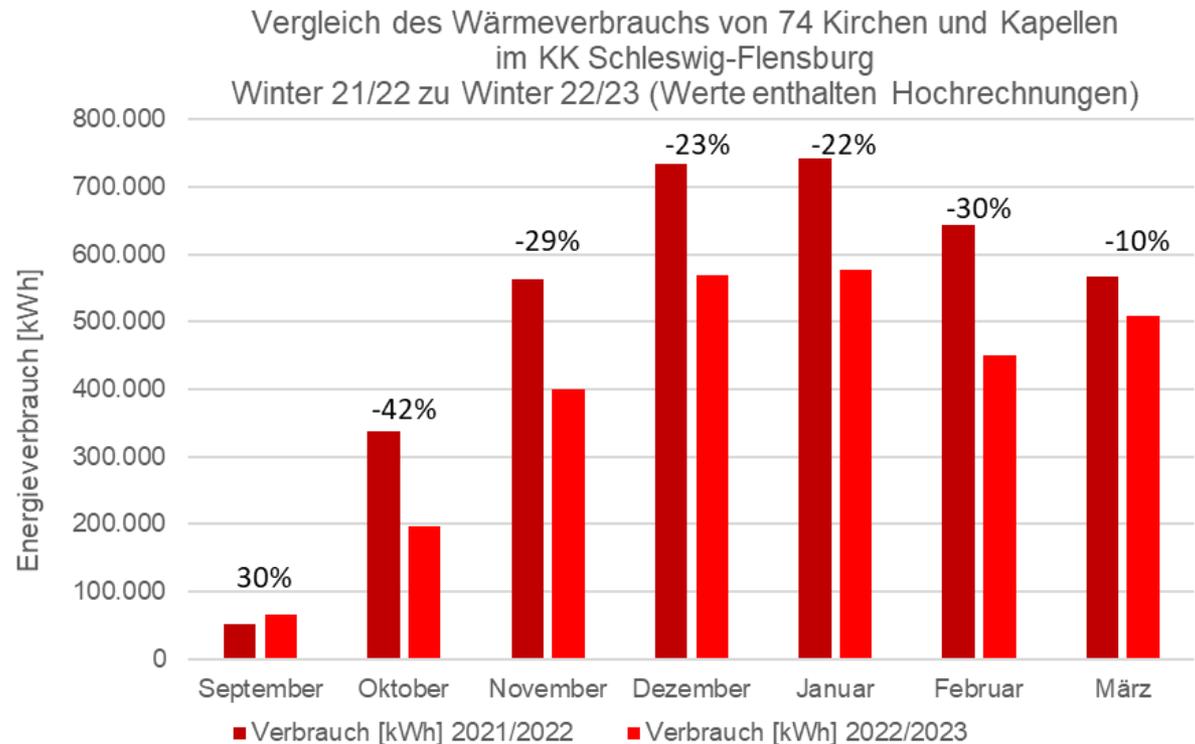
- Temperatursenkung
- Winterkirche
- Sitzpolsterheizungen

Datenbasis:

2022/2023 = 77%

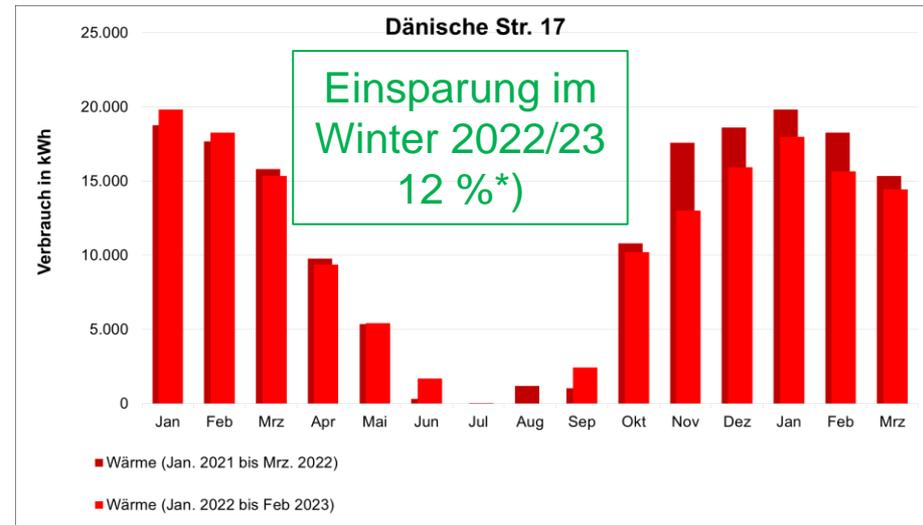
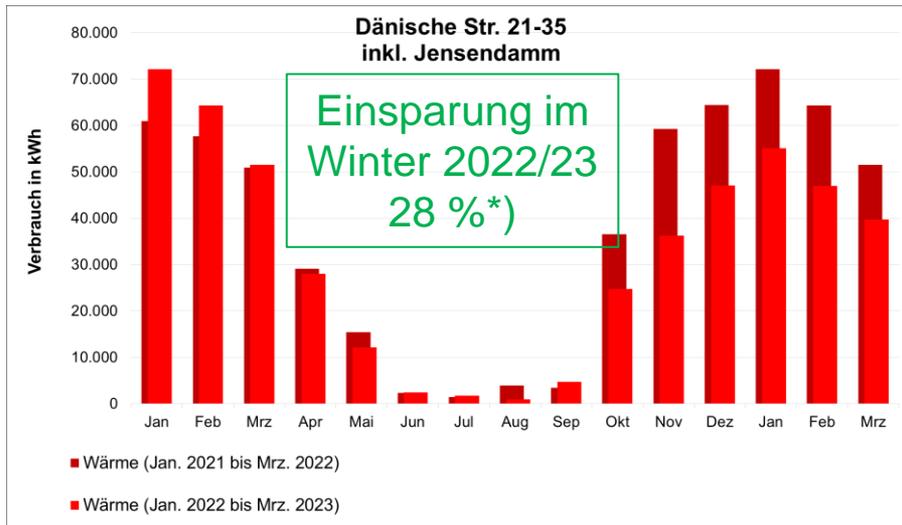
2021/2022 = 97%

Quelle: Verbrauchsdaten aus Interwatt
/ Energiecontrolling des
Kirchenkreises





- Anpassen der Grundeinstellungen der Heizung:
Senkung der Temperaturen, Klimatisierung
- Schulungen und Info-Veranstaltungen für Mitarbeitende
- **Persönliches Engagement der Mitarbeitenden für sparsames Heizen**



*) Vergleich der Werte: Sept. 2022 bis Mrz. 2023 zu Vorjahresperiode



Leer stehendes Pfarrhaus, nur das Amtszimmer wird genutzt:

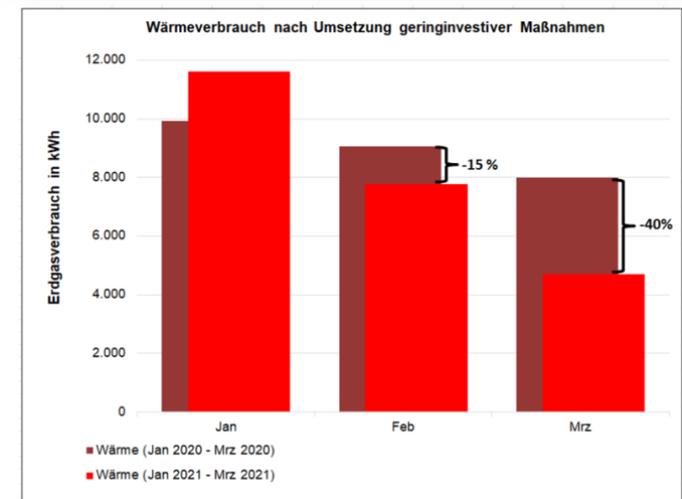
- 5 Tage/Woche; 5 Stunden/Tag
- Trotz geringerer Nutzung und runtergedrehten Heizkörpern blieb der Energieverbrauch fast gleich hoch!

→ Heizungsregelung neu eingestellt

- Nachtabsenkung auf 14:00 bis 06:00 Uhr
- Absenkttemperatur im Gebäude von 19 °C auf 17 °C gesenkt
- Zentraler Trink-Warmwasser-Speicher vorübergehend stillgelegt



Erwartete Einsparungen = 800 €/Jahr



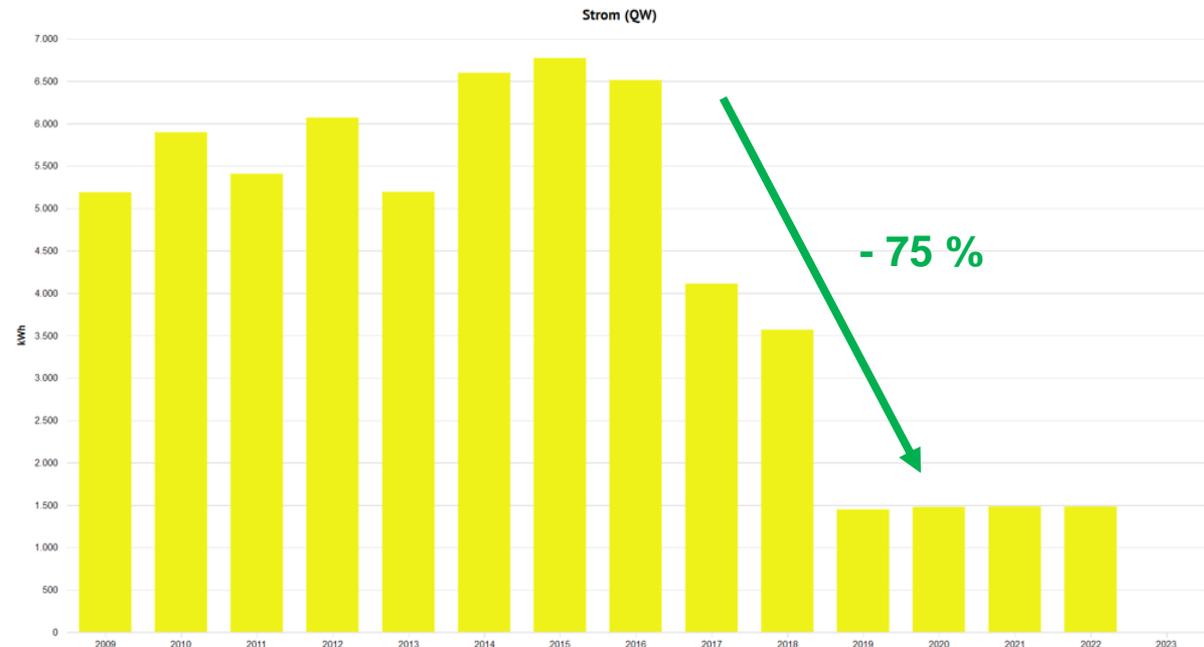
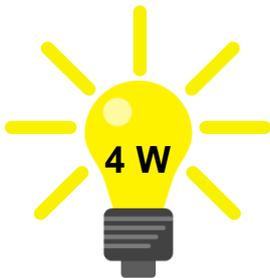


Maßnahme: Austausch von Leuchten und der Leuchtmittel (LED)

 Einsparung: 4.500 kWh/a

1.350 €/a bei 30 ct/kWh

1.800 €/a bei 40 ct/kWh



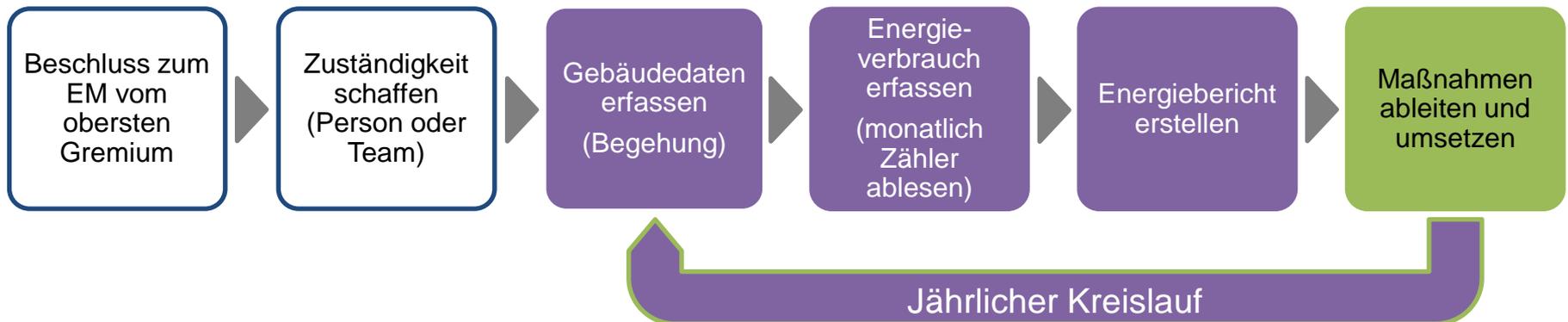
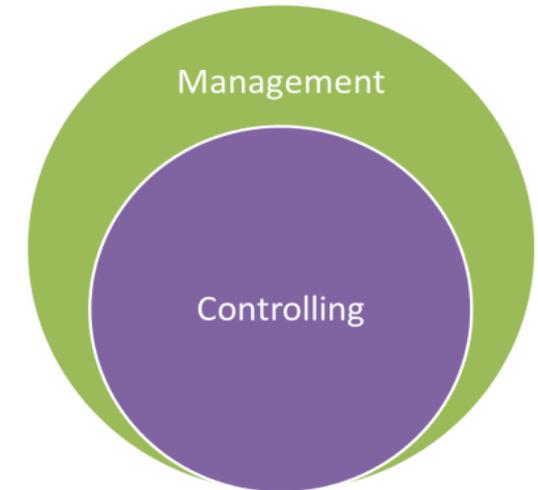
Jahreswerte 2009 bis 2023

Jahreswerte, Strom (QW), Istwert
■ Verbrauch bzw. Wert



Energieverbräuche erfassen, auswerten
und eine Strategie zum Energiesparen
umsetzen

→ Das schont neben dem Klima auch
den Geldbeutel





Kita mit strombetriebener Wärmepumpe

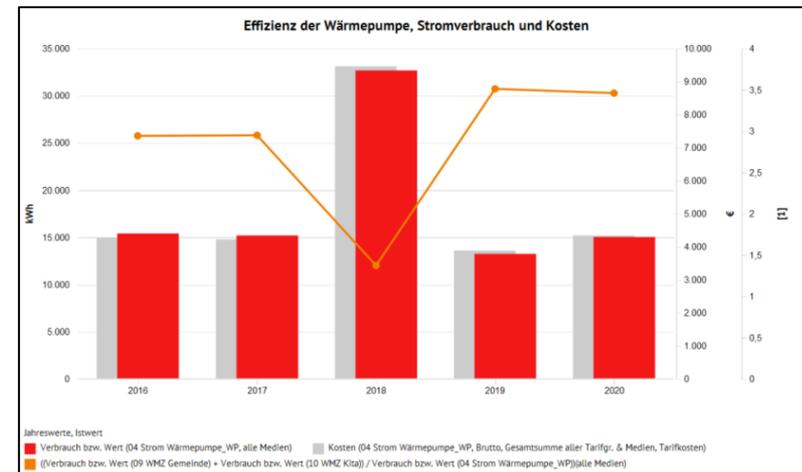
- Die Mitarbeiter:innen sind zufrieden, es wird warm

Das Energiecontrolling zeigt einen drastischen Anstieg des Stromverbrauchs für die Wärmepumpe in 2018

- Vor Ort wurde eine technische Fehlfunktion festgestellt

Reparatur und Optimieren der Betriebseinstellungen der Wärmepumpe

- ➔ **Mehrkosten begrenzt auf 5.000 €**
- ➔ **Effizienz der Wärmepumpe verbessert**



Orangene Linie: Jahresarbeitszahl

- Effizienz der Wärmepumpe als Verhältnis der erzeugten Kilowattstunden Wärme pro verbrauchter Kilowattstunde Strom [1].

Graue Säulen: Stromkosten

- Verbrauchskosten der Wärmepumpe aus Rechnungen und Zählerständen.

Rote Säulen: Stromverbrauch

- Jahresverbräuche aus abgelesenen Zählerständen



- Vom Energiecontrolling zum Energiemanagement
- Neue Stellen in den Kirchenkreis-Verwaltungen und Bauabteilungen geplant
- Von Fördermitteln der Kommunalrichtlinie profitieren
- Vorort-Beratung von Kirchengemeinden
- Gebäudebewertung für Standortentscheidungen
- Planung von Ersatzinvestitionen in Heiztechnik und Effizienzinvestitionen
- Fortführung der allgemeinen Informationsangebote für KG: ÖA zu Erfolgsbilanzen, Workshops, ...



Ihre synodalen Beschlüsse bereiten den Weg!



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Klimaschutz-Kampagne war erfolgreich: Verbrauch in ... Glaube gesell Dazugehören Über uns ...

Bischof Maggaard: „Klimaschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt“

[Facebook](#) [Twitter](#) [E-Mail](#)



Pressemeldung vom 23. Mai 2023

Gemeinschaft beginnt,
wo zwei Menschen
zusammen kommen.

Deshalb heißt für
Gottes Schöpfung
handeln auch:

**Lasst uns beginnen,
jeder und jede an
ihrem Ort.**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Annette Piening

Klimaschutzmanagerin der Nordkirche

Wichmannstrass 4, Haus 10 Nord

22706 Hamburg

Fon: 040 30620 1416

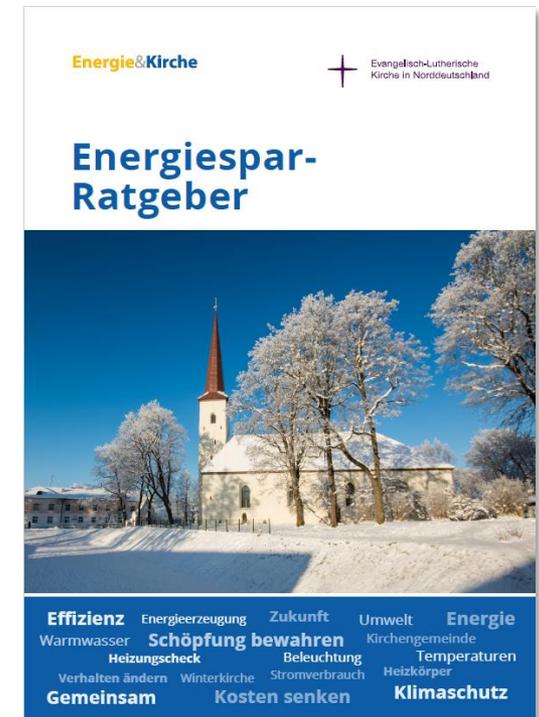
Mail: Annette.Piening@umwelt.nordkirche.de

www.umwelt-nordkirche.de

www.kirchefuerklima.de

**Newsletter: Nachrichten zu Umwelt,
Klima und Gerechtigkeit**

www.kirchefuerklima.de/ueber-uns/klimaschutzbuero/newsletter.html



[Download des Heftes](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

man höre und staune, aufgrund einer Idee der Bauabteilung hat der Kirchenkreis bereits im Jahr 2012 einen Fonds für energetische Sanierungen in Höhe von 1.5 Mio. € aufgelegt, um die Kirchengemeinden finanziell zu unterstützen bei Baumaßnahmen an ihren Gebäuden nachhaltigere Baumaterialien zu nutzen. Im Jahr 2017 wurde dieser Fonds in den Energiefonds umbenannt, um diesen dann im Dezember 2017 in den jetzigen Klimafonds umzutitulieren und die Themen Beschaffung, Mobilität und Bildung, entsprechend des Klimaschutzgesetzes mit aufzunehmen. **Dieser Fonds wird jedes Haushaltsjahr gemäß Klimaschutzgesetz mit 0,8% der jeweiligen Schlüsselzuweisung aufgefüllt.**

Das waren in den letzten Jahren folgende Summen:

2018 = 213.157,92€

2019 = 218.347,34€

2020 = 195.842,76€

2021 = 206.209,62€

2022 = 222.451,14€

2023 = geplant ~ 209.872,80€

2024 = geplant ~ 213.776,00€

Die Förderrichtlinien des Klimafonds` wurden in 2023 von der Kirchenkreissynode in angepasster Form neu beschlossen und damit auch die Antragstellung vereinfacht. Ferner wurde die Förderrichtlinie des Kirchenkreises für Baumaßnahmen entsprechend der Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzplan angepasst und neu beschlossen.

Bisher wurden aus den Klimarücklagen (vormals Energiefonds, jetzt Klimafonds) des Kirchenkreises u.a. folgende Maßnahmen gefördert:

Unterschiedliche Heizungsprojekte, wie Solarthermie mit Luft-/Wärmepumpe, Holzhackschitzel- und Pelletsheizungen, Umstellung auf Fernwärme in den Kirchengemeinden:

284.521,-€

Übernahme der Kosten von Heizungskonzepten der Kirchengemeinden

32.666,-€

Mehrkosten, die bei der energetischen Sanierung von Gebäuden durch die Verwendung von nachhaltigeren Baumaterialien (z.B. Verwendung von Klinker anstatt WDVS) entstanden waren und die über den gesetzlichen Vorschriften lagen in den Kirchengemeinden:

487.621,-€

Zuschüsse bei der Umstellung der Leuchtmittel der Kirchengemeinden auf LEDs:

21.464,-€

Zuschuss für bisher sechs E-Lastenfahräder in Kirchengemeinden und Diensten und Werken:

11.038,-€

Zuschuss für die Mehrkosten für den Klimaneutralen Druck

1.430,-€

Installation von Wallboxen

2.490,-€

Zuschuss bei der Umstellung auf Thermostatventile

734,50€

In Summe:

841.964,50 €

In teilweise umgesetzt und in Planung sind PV-Anlagen auf gemeindlichen Dachflächen und Freiflächenanlagen, die ebenfalls über den Klimafonds gefördert werden können.

Einige Kirchengemeinden haben ihre Gebäude teilweise oder komplett auf treibhausgasfreundliche Beheizung umgestellt, z.B. durch Holzhackschnitzel-, Pelletsheizung, Biogasanlagen, Anschluss an BHKW, Wärmepumpen.

Bei der Heizungserneuerung erfolgt die Beratung des Kirchenkreises immer mit Blick darauf, dass auch die jeweilige Energiequelle klimaneutral sein sollte, das ist beispielsweise bei Fernwärme nicht immer einfach herauszufinden.

Die Klimamessungen in Kirchenräumen erfolgen durch Datenlogger, werden ausgelesen und ausgewertet und bilden eine Grundlage, wenn

es um die Absenkung der Temperatur und der damit einhergehenden Kosten- und Emissionsreduzierung geht, aber auch für plötzlich auftretenden Schimmel oder sind wichtig bei einer Orgelsanierung.

Seit 2021 bietet die Kirchenkreisverwaltung ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit des mobilen Arbeitens an. Auch die Möglichkeit der Teilnahme an Videokonferenzen besteht, was eine hohe Verkehrsvermeidung zur Folge hat. Die daraus resultierende Belastung durch Datentransfer konnte bisher nicht eruiert werden, scheint aber wesentlich geringer zu sein.

Zwei Dienstfahrräder stehen schon seit langer Zeit allen Mitarbeitenden im Kirchenkreis in Lübeck zur Verfügung – ebenso ein Elektro-Dienstwagen, der für Dienstfahrten von allen Mitarbeitenden genutzt werden kann. Die Wallboxen auf dem Parkplatz in Lübeck stehen auch allen Mitarbeitenden und Gästen zurzeit kostenlos zur Ladung ihrer PKWs zur Verfügung.

Der Kirchenkreis ist schon von Beginn an Genossenschaftsmitglied beim Carsharingmodell mit Stattauto und stellt Mitarbeitenden für Dienstfahrten Stattautokarten zur Verfügung.

Seit 2020 können Mitarbeitende des Kirchenkreises ein Fahrrad leasen, um treibhausgasneutral die Arbeitswege und auch private Wege zurücklegen zu können. Und die Anzahl der Nutzer wächst stetig. Mittlerweile sind einige Kirchengemeinden diesem Beispiel gefolgt.

Momentan wird nach einer Vereinfachung der Antragsstellung für die Kirchengemeinden gesucht, um den Aufwand für diese so gering wie möglich zu halten, wenn auch sie ihren Mitarbeitenden das Fahrradleasing auch anbieten möchten.

Die geplante Einführung des Deutschlandtickets als Jobticket kann zukünftig ebenfalls den Anreiz erhöhen, den privaten PKW für den Arbeitsweg stehenzulassen und auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen.

Im Jahre 2011 gab es im Kirchenkreis, gemeinsam mit der Gemeindediakonie Lübeck gGmbH, das Projekt „KircheÖkoPlus“. Im Ergebnis erfolgte u.a. eine Umstellung auf ökofaire Beschaffung für Kaffee, Tee und Gebäck, mit Beteiligung der Mitarbeitenden.

Mittlerweile wurde dieser Bereich ausgebaut durch die Kooperation mit der ortsansässigen Genossenschaft Landwege. Ebenfalls erfolgte die Umstellung von PET- Wasserflaschen auf Glasflaschen vom Projekt „Viva con Aqua“

Auch die Papierbeschaffung ist seit Langem komplett auf zertifiziertes Papier umgestellt worden. Darüber hinaus führt die voranschreitende Digitalisierung zu erheblichen Einsparungen im Papierbereich. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, nur wirklich notwendige Ausdrücke vorzunehmen.

Büromaterialien werden über den gemeinsamen nordkirchlichen Kirchenshop bezogen. Dieser steht allen Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, der Landeskirche und den Diakonien zur Verfügung. Es wurde ein sog. Kirchensignet entwickelt und implementiert, das Produkte ausweist, die der nordkirchlichen Beschaffungsrichtlinie entsprechen und damit dem Klimaschutzgesetz genügen.

Die Beleuchtungsintervalle in den Kirchenkreisgebäuden wurden umgestellt, um Energie einzusparen.

Die Möglichkeit der Mülltrennung in den Verwaltungsgebäuden ist seit Langem eingeführt.

Seit vielen Jahren beteiligt sich der Kirchenkreis mit vielen der Kirchengemeinden am gemeinsamen Bündeleinkauf für Strom und Gas. Dieser erfolgt gemeinsam mit der HKD (Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie). Ziel des Bündeleinkaufs ist vor allem ökologisch produzierter Strom.

Bisher hat sich eine Kirchengemeinde im Kirchenkreis zertifizieren lassen als „Ökofaire Gemeinde“.

Als Ökofaire Einrichtung möchten sich zukünftig das Frauenwerk des Kirchenkreises und die Kirchenkreisverwaltung auszeichnen lassen.

In den Kitas ist das Thema „Bewahrung der Schöpfung“ fest in den Alltag integriert.

Teilweise haben sich Kitas Netzwerken und Organisationen angeschlossen, die sich mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit auseinandersetzen.

Die Mitarbeitenden versuchen, wenn möglich, die Arbeitswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und Ausflüge mit dem öffentlichen Nahverkehr zu organisieren.

Auch die Vermeidung von Plastik und Umstellung auf nachhaltige Produkte, findet in immer mehr Kitas Anklang.

Im Bereich Mittagessen in Kitas ist in Bezug auf die Klimfreundlichkeit sicher noch Luft nach oben, hier könnten Gespräche mit den üblichen Catererfirmen eine Möglichkeit sein.

Wenn Sie also Fragen haben, melden Sie sich bei uns, die Namen hier aufzuzählen, würde vermutlich zu weit führen, aber wenn Sie den Abteilungsleitenden Frau Rath, Herrn Sauerteig, Frau Kreuzer oder mir sowie Frau Stülcken oder den Fundraiser:innen direkt schreiben, kommt ihre Anfrage an und wird weitergeleitet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Buller-Reinartz

**Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich
im Bereich der Evangelischen Kirche in Norddeutschland**

- Stand 28.3.2023 –

Präambel

Die Fragen des Klimaschutzes berühren die Grundfragen unseres Glaubens und unserer Verantwortung als Kirche. Hier bewährt sich unsere Glaubwürdigkeit für die Bewahrung der Schöpfung mit konkreten Ergebnissen im Klimaschutz, zur Klimagerechtigkeit und im Schutz der biologischen Vielfalt.

Auf der Basis des Klimaschutzplans der Nordkirche für den Zeitraum 2022 - 2027 beschließen daher Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene im Bereich der Gebäudebewirtschaftung ein gemeinsames Vorgehen im Handlungsfeld 'Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen' (THG-Emissionen).

§ 1 Reduzierung der THG-Emissionen bis 2027 um 60%

Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verabreden im Bereich der Gebäudebewirtschaftung diese Standards:

1. Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verpflichten sich, für Ihren eigenen Gebäudebestand bis zum 31.12.2027 die zu bilanzierenden THG-Emissionen um **60 %** bezogen auf den Ausgangspunkt der im Klimaschutzplan 2022 genannten Bezugswert - das Mittel zwischen 2019 – 2021 - zu reduzieren. Für die übrigen Gebäude, die sich nicht im Eigentum der Kirchenkreise befinden, wirken die Kirchenkreise mit geeigneten Maßnahmen darauf hin, dass insgesamt diese Reduktionsziele erreicht werden

	Mittel 2019 -2021	Soll 2027
<i>Kirchenkreis</i>	[t CO2-e]	[t CO2-e]
Altholstein	7.224	2.889
Dithmarschen	1.715	686
HH-Ost	14.132	5.653
HH- West	7.427	2971
Lübeck-Lauenburg	4.071	1.628
Mecklenburg	5.955	2.382
Nordfriesland	2.409	963
Ostholstein	3.440	1.376
Plön-Segeberg	2.957	1.183
Pommern	6.037	2.415
Rantzau-Münsterdorf	2.792	1.117
Rendsburg-Eckernförde	2.330	932
Schleswig-Flensburg	3.088	1.235
Landeskirche	1979	792

2. Die unterzeichnenden Kirchenkreise bzw. die Landeskirche bestimmen innerhalb dieser Reduktionsziele selbstständig über die zu verwendenden Instrumentarien der Gebäudestrukturplanung bzw. über die Transformationspfade in der Steuerung der Emissionsreduzierung.
3. Die unterzeichnenden Kirchenkreise entscheiden innerhalb dieser Reduktionsziele selbstständig über die jährlichen Reduktionsraten an THG-Emissionen.
4. Die jeweiligen jährlichen Fortschritte werden im Klimaschutzbericht der Nordkirche dokumentiert.
5. Über die weiteren Reduktionspfade für den Zeitraum 2028 – 2030 sowie 2031-2035 wird gemäß Anlage 1 dieser Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens bis zum 31.12.2026, eine weitere Vereinbarung geschlossen.

§ 2 Verbesserung der Datenqualität im Emissionsbereich auf 90% bis 2027

1. Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verpflichten sich, sich im Bereich des jeweiligen Gebäudebestands eine Datenqualität in Höhe von 90% der Emissionsdaten bis zum 31.12. 2027 zum Ziel zu setzen.
2. Die Landeskirche bietet dafür die Beratungsleistung des Umwelt- und Klimaschutzbüros an.

§ 3 Laufzeit und Verlängerung

1. Diese Vereinbarung endet mit dem 31.12. 2027.
2. Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche streben eine Verlängerung dieser Vereinbarung über den 31.12. 2027 hinaus mit dem Ziel, weitere verbindliche Reduktionspfade im Bereich der THG-Emissionen zu verabreden, an.

Für den Kirchenkreis Altholstein

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Dithmarschen

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Hamburg-Ost

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Mecklenburg

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Nordfriesland

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Ostholstein

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Plön-Segeberg

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Pommern

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Für die Kirchenleitung

Ort, Datum

Unterschriften

Siegel

Vorfinale Fassung